

FFH-Gebiet „052 – Hahnenmoor, Hahlener Moor, Suddenmoor“

Das ca. 1.205 ha große FFH-Gebiet gehört zu einem der ausgedehntesten Moorkomplexen im südwestlichen Niedersachsen und liegt grenzübergreifend in den Landkreisen Emsland und Osnabrück zwischen den Orten Dohren, Herzlake, Berge und Menslage. Das Gebiet zeichnet sich durch wiedervernässte Hochmoorbereiche, Moorwälder sowie Grünland aus. Das Gebiet teilt sich in die drei Naturschutzgebiete „Hahnenmoor (NSG WE 054)“, „Hahlener Moor (NSG WE 158)“ und „Suddenmoor (NSG WE 214)“ auf.

NSG Hahnenmoor

Das Hahnenmoor liegt innerhalb des FFH-Gebiets im westlichen Bereich mit einer Fläche von ca. 630 ha. Es besteht aus einem wiedervernässten Hochmoorbereich sowie vielen dystrophen Stillgewässern, die durch den Torfabbau entstanden sind. Vereinzelt, kleinere Moorwaldbereiche befinden sich am Rand des Schutzgebietes.

NSG Hahlener Moor

Das Hahlener Moor stellt mit ca. 300 ha Fläche den mittleren Teil des FFH-Gebietes dar. Der Osten des NSG setzt sich aus verschiedenen Hochmoordegenerationsstadien zusammen. Angrenzend befinden sich im östlichen Randbereich Übergangs- und Schwingrasenmoore sowie dystrophe Gewässer, die aus alten Handtorfstichen entstanden sind. Die offene Hochmoorfläche wird von unterschiedlich ausgeprägten Birken-Moorwäldern eingerahmt, die vor allem den westlichen Teil des NSG bedecken.

NSG Suddenmoor

Das Suddenmoor befindet sich im östlichen Teil des FFH-Gebietes. Es kennzeichnet sich durch grundwassernahe Wiesen und Weiden, die mosaikartig durch Wallhecken, Baumreihen und kleinen Gräben strukturiert werden. Das Gebiet wird von Bruch- und Eichenwäldern umgeben.



Gebietsdaten aus dem Standarddatenbogen (NLWKN Dez. 2016)

Lebensraumtypen(LRT):	Flächenanteil LRT (ha):
3160 Dystrophe Stillgewässer	46,3
6510 Magere Flachland-Mähwiese	19,6
7120 Renaturierungsfähige degradierte Hochmoore	313,0
7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore	0,8
9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche	0,8
91D0 Moorwälder	316,0
91E0 Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern	0,4
FFH-Anhang II und IV Arten	
-	

Verordnung

Für das bestehende Naturschutzgebiet „Hahnenmoor“ (Stand 1984) wird derzeit eine neue Naturschutzgebietsverordnung von der Unteren Naturschutzbehörde erarbeitet, weswegen noch die alte Verordnung für dieses Gebiet gilt. Für die beiden Naturschutzgebiete „Hahlener Moor“ (Stand 2010) und „Suddenmoor“ (Stand 2018) liegen neuere Verordnungen vor.